

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache im  
Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im  
Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-  
Ingolstadt  
(FPO DiDaZ)**

Vom 5. November 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Fachprüfungsordnung für das Fach Didaktik des Deutschen als Zweitsprache im Interdisziplinären Bachelorstudiengang und im Lehramtsstudiengang der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt (FPO DiDaZ) vom 24. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Nr. 2 werden das Wort „grundständige“ sowie die Worte „und das Erweiterungsstudium“ gestrichen.
2. § 2 wird wie folgt gefasst:

**„§ 2  
Prüfungsformen**

- (1) Die nachfolgenden Regelungen ergänzen die in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 26. November 2014 in der jeweils gültigen Fassung geregelten Prüfungsformen; Abweichungen in dieser FPO gehen den allgemeinen Regelungen vor.
  - (2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt 20 bis 30 Minuten.
  - (3) Die Dauer einer Klausur beträgt 90 Minuten.
  - (4) Der Umfang einer schriftlichen Hausarbeit beträgt 4.800 bis 6.000 Wörter; die Bearbeitungszeit beträgt vier bis sechs Wochen.
  - (5) <sup>1</sup>Eine Projektarbeit ist eine didaktische Ausarbeitung eines Unterrichtsentwurfs, einer Gruppenarbeit, eines Unterrichtsprojekts oder ein Bericht über eine empirische Studie. <sup>2</sup>Der Umfang einer Projektarbeit beträgt 4.800 bis 6.000 Wörter; die Bearbeitungszeit beträgt vier bis sechs Wochen.
  - (6) Der Umfang eines Portfolios beträgt 2.500 Wörter nach vorgegebener Gliederung.“
3. In § 3 Abs. 1 wird die Zahl „55“ durch die Zahl „56“ ersetzt.

4. § 4 wird wie folgt gefasst:

**„§4  
Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

- (1) Folgende Pflichtmodule sind erfolgreich zu absolvieren:
1. Basismodul Grundlagen Deutsch als Zweitsprache: 16 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung.
  2. Moderne Fremdsprache DiDaZ 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
  3. Moderne Fremdsprache DiDaZ 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.
  4. Spracherwerb und Mehrsprachigkeit: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.
  5. Fachdidaktik DaZ I: Grundlagen und Diagnostik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.
- (2) Folgende Wahlpflichtmodule sind im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Fachdidaktik DaZ II: Förderung und Vermittlung sprachlichen Wissens: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Projektarbeit,
  2. DaZ und DaF in außerschulischen Lernkontexten: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projektarbeit,
  3. Forschungsorientierte Vertiefung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projektarbeit,
  4. Examensmodul: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat, Mehrfachwahl möglich.“
5. In § 5 Abs. 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „66“ ersetzt.
6. § 6 wird wie folgt gefasst:

**„§ 6  
Pflicht- und Wahlpflichtmodule**

- (1) Folgende Pflichtmodule sind im Lehramtsstudiengang Grund- oder Mittelschule im Umfang von 56 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren:
1. Basismodul Grundlagen Deutsch als Zweitsprache: 16 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung.
  2. Moderne Fremdsprache DiDaZ 1: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Klausur.
  3. Moderne Fremdsprache DiDaZ 2: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Portfolio.
  4. Spracherwerb und Mehrsprachigkeit: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.
  5. Fachdidaktik DaZ I: Grundlagen und Diagnostik: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit mit Referat.
  6. Fachdidaktik DaZ II: Förderung und Vermittlung sprachlichen Wissens: 10 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Hausarbeit oder Projektarbeit.
- (2) Zwei der drei folgenden Wahlpflichtmodule sind erfolgreich im Umfang von mindestens 10 ECTS-Punkten zu absolvieren:
1. DaZ und DaF in außerschulischen Lernkontexten: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projektarbeit,
  2. Forschungsorientierte Vertiefung: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit oder Projektarbeit,
  3. Examensmodul: 5 ECTS-Punkte, Modulprüfung: Referat, Mehrfachwahl möglich.“

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können den Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 16. Mai 2018 und 12. Dezember 2018 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 24. Oktober 2019 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 5. April 2019; Az.: R.3-5e69t(l)KUE-10b/5848.

Eichstätt/Ingolstadt, den 5. November 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 5. November 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 5. November 2019.